

Massenmörder zusätzlich angefeuert

Satire schreibt über norwegischen Amokläufer Breivik: „Go, Anders, go!“

Eine Zeitschrift veröffentlicht gedruckt und online auf der Titelseite eine Satire. Zu sehen ist ein Porträt des norwegischen Amokläufers Anders Breivik. Im Hintergrund werden bewaffnete Polizisten auf den Straßen Londons gezeigt. Die Überschrift lautet: „London setzt Breivik ein: Jugendkrawalle gestoppt!“ Diese Zeile ist mit einem Sternchen versehen. In dem stehen die Worte: „Go, Anders, go!“ Ein Leser der Satirezeitschrift sieht die Ziffer 1 des Pressekodex verletzt, worin die Achtung vor der Menschenwürde definiert ist. Er ist der Meinung, dass das Blatt auf Kosten der vielen Opfer von Anders Breivik Witze mache. Die Zeitschrift gibt keine Stellungnahme ab.

Der Fall löst im Beschwerdeausschuss eine intensive Diskussion aus. Einzelne Ausschussmitglieder sehen besonders mit der Anfeuerung „Go, Anders, go!“ die Gefühle der Hinterbliebenen mittelbar berührt. Andere verweisen auf den politischen Bezug, den das Titelbild herstelle und der in der Gesamtaussage überwiege. Aufgabe von Satire ist es immer, durch Überspitzung und drastische Darstellung weiterführende Gedanken anzustoßen. Um einen bloßen Witz zur Satire werden zu lassen, bedarf es eines Kerns kritischer Reflexion. Diesen erkennt die Ausschussmehrheit in der Kritik an der Londoner Polizei im Umgang mit den Jugendkrawallen und der zwischenzeitlich herrschenden unübersichtlichen Situation. Bei der Abstimmung ist der Ausschuss gespalten. Je drei Mitglieder halten die Beschwerde für begründet bzw. unbegründet. Da für eine Maßnahme jedoch eine Mehrheit erforderlich ist, gilt die Beschwerde als unbegründet. Ein Verstoß gegen presseethische Grundsätze liegt somit nicht vor. (0535/11/2)

Aktenzeichen:0535/11/2

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet